



Murgenthal - natürlich vielfältig

Einwohnergemeindeversammlung

**Freitag, 8. Juni 2018, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Murgenthal**

Traktanden

1. Protokollgenehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2017
3. Gemeinderechnungen 2017
4. Einbürgerungszusicherungen
5. Verpflichtungskredit über Fr. 133'000.00 für den Ersatz des Flachdaches des Feuerwehrgebäudes
6. Verpflichtungskredit über Fr. 490'000.00 für die Erneuerung der Informatik der Gemeindeverwaltung
7. Verpflichtungskredit über Fr. 425'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Friedrichstrasse
8. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
9. Verschiedenes und Umfrage

Rechnung 2017, Reglemente (Traktanden 3 und 8)

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, dass für die Rechnungs- und Budgetvorlagen sowie für neue Reglemente nur noch reduzierte Auflagen gedruckt werden.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, die Broschüre mit den Rechnungsauszügen 2017 sowie den Entwurf des Kinderbetreuungsreglements wie folgt zu beziehen:

- Herunterladen (als pdf-Datei) auf **www.murgenthal.ch**.
- Postkarte auf der hinteren Umschlagseite abtrennen, ausfüllen und einsenden.
- Bestellen bei der Gemeindekanzlei (062 917 00 17) oder bei der Finanzverwaltung (062 917 00 25; finanzen@murgenthal.ch) oder am Online-Schalter www.murgenthal.ch.
- Abholen im Gemeindehaus, z. B. anlässlich der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten.
- Mitnehmen am Eingang zum Gemeindeversammlungslokal (nicht empfohlen: beschränkte Auflage, fehlende Zeit zum Studium).

Versammlungsregeln

Die Versammlung beginnt pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihre Voten vor dem Mikrofon vorzutragen. Nur so sind die Verständlichkeit im ganzen Saal sowie die korrekte Tonbandaufzeichnung und Protokollierung sichergestellt.

Stimmrechtsausweis

Die Adresstikette auf der letzten Umschlagseite dient als Stimmrechtsausweis. Bitte nehmen Sie den Ausweis zur Versammlung mit.

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen **vom 25. Mai bis 8. Juni 2018** während der ordentlichen Bürostunden im Parterre des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Eidg. Volksabstimmung

Vor der Einwohnergemeindeversammlung besteht die Möglichkeit, die Stimmzettel der eidgenössischen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 einzulegen. Die Urne steht **von 19.30 bis 20.00 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle.**

Ortsbürgergemeindeversammlung

Die Ortsbürgergemeindeversammlung findet am **Dienstag, 12. Juni 2018** im Waldhaus Riken statt. Bitte beachten Sie die separate Traktandenliste.

Berichte und Anträge

1. Protokollgenehmigung

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

2. Rechenschaftsbericht 2017

Die Berichterstattung und die Antragstellung erfolgen an der Versammlung mündlich durch den Gemeindeammann.

3. Gemeinderechnungen 2017

Die Rechnung 2017 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 857'819.68** ab. Der Voranschlag rechnete mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 260'200.00. Das Ergebnis ist somit um rund 597'600 Franken besser ausgefallen als budgetiert. Hauptgrund auf der Einnahmenseite sind die Bundes- und Kantonsbeiträge an die De-

ponien Brunrain und Chapf und höhere Aktiensteuern. Auf der Ausgabenseite war weniger gesetzliche wirtschaftliche Hilfe nötig und die Aufwendungen im Schulbereich sind tiefer ausgefallen. Auch das **operative Ergebnis** ist ein **Ertragsüberschuss von Fr. 492'068.43**.

Als grösste **negative Budgetabweichungen** sind zu erwähnen (Beträge gerundet):

- Mehraufwendungen in der Pflegefinanzierung Fr. 77'100
- Überschreitungen in der Dienststelle Feuerwehr (Unwetterereignis vom 8. Juli 2017 / mehr Rekrutierungen als geplant / Reparaturen an Fahrzeugen)
- Mehrkosten in der Dienststelle Gemeindestrassen (Unterhalt, Reinigung und Abschreibungen).

Grössere **positive Budgetabweichungen** ergaben sich bei folgenden Positionen:

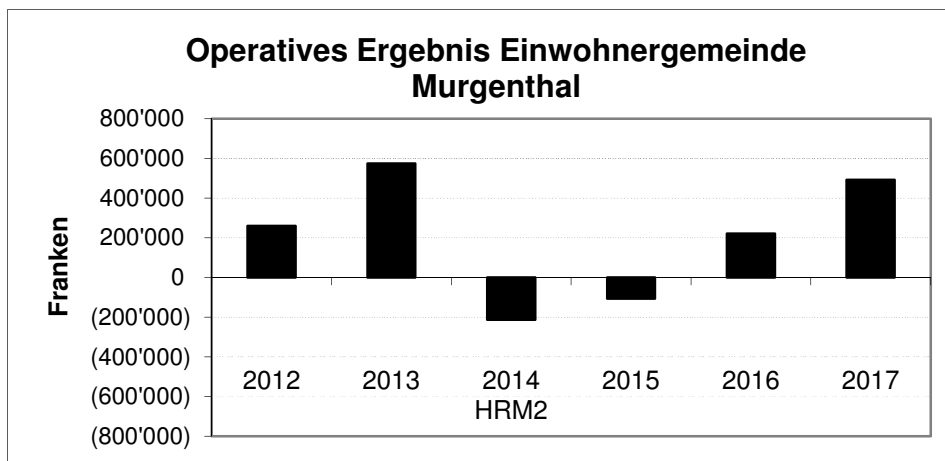
- Weniger Nettoaufwand in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (Wegzug kostenintensiver Fälle)
- Lehrerbesoldungsanteile an den Kanton Fr. 54'800
- Besoldungsanteile an die Oberstufe Fr. 101'200
- Eingang der Bundes- und Kantonsbeiträge an die Deponien Brunrain und Chapf Fr. 187'300
- Mehrertrag bei den Allgemeinen Gemeindesteuern (u.a. Aktiensteuern Fr. 95'300)
- Verschiebung der Einführung der Jugendarbeit Fr. 43'100.

Die Aufwertungsreserve ist mit der Neubewertung der Aktiven bei der Umstellung auf die Rechnungslegungsnorm HRM 2 entstanden. Die als Folge der Umstellung höheren Abschreibungsverpflichtungen können durch eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve kompensiert werden. Diese wird bis ins Jahr 2037 weitergeführt (Beschluss Gemeindeversammlung vom 24. November 2017). Es werden daher zwei Ergebnisse ausgewiesen: Das **operative Ergebnis**, welches die Abschreibungen nach HRM 2 enthält, und das **Gesamtergebnis** nach der Entnahme aus der Aufwertungsreserve.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben entspricht das Gesamtergebnis dem operativen Ergebnis. Die Aufwertungsreserve wurde Ende 2015 aufgehoben.

Die Ergebnisse der Rechnung 2017 auf einen Blick:

	Einwohner- gemeinde	Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitätswerk
<u>Dreistufiger Erfolgsausweis</u>					
Betrieblicher Ertrag	10'079'199.14	507'603.95	621'777.45	370'969.20	2'617'507.50
Betrieblicher Aufwand	9'608'500.86	317'159.80	615'054.45	295'894.35	2'487'149.69
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	470'698.28	190'444.15	6'723.00	75'074.85	130'357.81
Ergebnis aus Finanzierung	21'370.15	-10'165.15	-309.10	2'306.60	8'025.95
Operatives Ergebnis	492'068.43	180'279.00	6'413.90	77'381.45	138'383.76
Ausserordentliches Ergebnis	365'751.25	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis					
+ = Ertragsüberschuss					
- = Aufwandüberschuss	+857'819.68	+180'279.00	+6'413.90	+77'381.45	+138'383.76
<u>Finanzierungsausweis</u>					
Ergebnis Investitionsrechnung	-8'749.90	-65'532.15	-334'132.15	0.00	-521'910.35
Selbstfinanzierung	1'450'135.58	298'499.10	74'594.25	82'738.10	337'409.46
Finanzierungsergebnis (- = Schuldenzunahme)	+1'441'385.68	+232'966.95	-259'537.90	+82'738.10	-184'500.89
Nettoschuld I Ende Jahr		1'104'555.20	300'210.05		
Nettovermögen Ende Jahr	395'116.82			386'236.70	889'575.32



Bis 2013 erfolgten die Rechnungsabschlüsse nach dem Regelwerk von HRM 1, ab 2014 nach jenem von HRM 2. Ein Vergleich ist daher nur bedingt möglich.

Wasserwerk

Bei einem Gesamtumsatz von Fr. 507'600 schliesst die Rechnung mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 180'279.00** (Budget: Fr. 125'300.00) ab. Die Abschreibungen betragen Fr. 122'254.90. Die Schuld per 31.12.2017 beträgt Fr. 1'104'555.20.

Abwasserbeseitigung

Bei einem Gesamtumsatz von Fr. 621'800 schliesst die Rechnung mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 6'413.90** (Budget: Fr. 41'600.00) ab. Die Abschreibungen betragen Fr. 107'120.50. Die Schuld per 31.12.2017 beträgt Fr. 300'210.05.

Abfallwirtschaft

Bei einem Gesamtumsatz von Fr. 373'300 schliesst die Rechnung mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 77'381.45** (Budget: Fr. 76'400.00) ab. Das Vermögen der Abfallwirtschaft ist weiter gewachsen. Per 31.12.2017 bestand ein Vermögen von Fr. 386'236.70.

Elektrizitätswerk

Bei einem Gesamtumsatz von Fr. 2'625'700 (Dienststellen 8711 und 8712) schliesst die Rechnung mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 138'383.76** (Budget: Fr. 349'800.00) ab. Das Vermögen am 31.12.2017 belief sich auf Fr. 889'575.32.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung der Einwohnergemeinde Murgenthal für das Jahr 2017 zu genehmigen.

4. Einbürgerungszusicherungen

Der Gemeindeversammlung werden sechs Einbürgerungszusicherungen zur Beschlussfassung unterbreitet. Der endgültige Entscheid über die Einbürgerung obliegt später dem Grossen Rat des Kantons Aargau.

Die Bewerberinnen und Bewerber absolvierten den vom Kanton vorgegebenen Staatskunde- und Sprachtest. Vom Sprachtest dispensiert ist, wer offensichtlich gut Deutsch spricht (z. B. weil er die Schule hier absolviert hat). Alle Kandidatinnen und Kandidaten wurden von einer Delegation des Gemeinderates interviewt, unter anderem zu den Themen Einbürgerungsmotiv, Gemeinde Murgenthal und verschiedene Alltags-Situationen.

Zum Schutz der Privatsphäre der gesuchstellenden Personen dürfen Traktandenlisten und Beschlüsse nur Namen und Vornamen, Geburtsjahr, Geschlecht und Heimatstaat enthalten (§ 18 Abs. 5 Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht). Mit Einverständnis der gesuchstellenden Personen sind weitergehende Angaben in den Erläuterungen zur Traktandenliste möglich.

Um die Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht bewerben sich:

Gemäss § 5 Verordnung über das Kantonsund das Gemeindebürgerrecht (KBÜV) müssen auf Traktandenlisten und in Publikationen enthaltene Personendaten spätestens 90 Tage nach der Gemeindeversammlung resp. nach Fristablauf von der Webseite entfernt werden.

5. Verpflichtungskredit über Fr. 133'000.00 für den Ersatz des Flachdaches des Feuerwehrgebäudes

Im Jahr 2005 erwarb die Einwohnergemeinde die Liegenschaft der Oberli AG an der Fahrackerstrasse. Im darauf folgenden Jahr wurden die Hallen für die Nutzungen durch das Bauamt und die Feuerwehr saniert und umgebaut. Das damals 15-jährige Flachdach wurde bei den Sanierungen nicht ersetzt.

Das Flachdach auf der ehemaligen Fahrzeug-Halle der Oberli AG wurde im Jahr 1990 erstellt. Die Kunststoffolie des Flachdaches ist in den rund 28 Jahren sehr stark geschrumpft und teilweise gerissen.

Die Oblichtbänder aus Kunststoff-Doppelstegplatten sind teilweise gebrochen und undicht. In den vergangenen Jahren haben sich die Reparaturarbeiten am Flachdachbelag und an den Oblichtbändern gehäuft. Es ist Feuchtigkeit in die Wärmedämmung eingedrungen. Es muss deshalb eine Flachdachsanie rung durchgeführt werden. Der Ersatz des Flachdaches ist im Unterhalts- und Werterhaltungskonzept der Gemeindeliegenschaften vom März 2016 enthalten. Im Finanzplan sind Fr. 115'000.00 eingestellt.

Die Wärmedämmung, die Flachdach-Abdichtung und die Schutzschicht sollen total erneuert werden. Dabei kann die Energieeffizienz mit zeitgemässer und stärkerer Isolation gesteigert werden. Dem Kanton wird ein Gesuch für einen Beitrag an die Wärmedämmung des Daches eingereicht (Förderprogramm). Die zwei bestehenden Oblichtbänder werden durch acht einzelne Oblichtkuppeln ersetzt.

Der Kostenvoranschlag lautet wie folgt:

Flachdachsanie rung, Oblichtkuppeln	Fr. 112'600.00
Elektrische Installationen	Fr. 3'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	<u>Fr. 7'000.00</u>
	Fr. 122'600.00
Mehrwertsteuer 7.70 %	Fr. 9'440.00
Rundung	<u>Fr. 960.00</u>
Total (= Bruttokredit)	Fr. 133'000.00
Erwarteter Beitrag aus dem kantonalen Förderprogramm	<u>Fr. 16'000.00</u>
Zu Lasten der Gemeinde fallen somit	<u>Fr. 117'000.00</u>

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 133'000.00 für den Ersatz des Flachdaches des Feuerwehrgebäudes sei zuzustimmen.

6. Verpflichtungskredit über Fr. 490'000.00 für die Erneuerung der Informatik der Gemeindeverwaltung

Der Server und die Arbeitsstationen der Gemeindeverwaltung kommen Ende 2018 an das Ende ihrer geplanten 5-jährigen Lebensdauer. Die Gemeindeverwaltung hat gute Erfahrungen mit dem relativ häufigen Austausch der Hardware gemacht, weil auf diese Weise die Ausfälle und die Support-Kosten minimiert werden können. Mit der neuen Hardware werden jeweils die Firewall, die Betriebssysteme und die Microsoft-Office-Programme auf den neusten Stand gebracht. Diesmal muss voraussichtlich auch die Gebäudeverkabelung, welche aus den 1990er-Jahren stammt, ausgetauscht werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 176'450.00.

Die Branchen-Software (Gemeindefachlösung) ist seit 1998 in Betrieb. Sie wurde vom Hersteller nicht in genügendem Masse aktualisiert und der Support lässt zu wünschen übrig. Für den Bereich Elektrizitätsversorgung müssen zwei weitere, unabhängige, Programme eingesetzt werden, was bedeutet, dass alle Daten dreifach erfasst und jeweils manuell abgeglichen werden müssen. Es drängt sich ein Wechsel der Gemeindefachlösung auf. Dieser ist allerdings finanziell und personell aufwändig, weil sehr viele Daten in geschlossenen Umgebungen abgelegt und miteinander verknüpft sind. Die Lizenz für die neue Gemeindefachlösung "NEST/Abacus" kostet jährlich Fr. 52'000.00. Hinzu kommen einmalige Kosten für Einrichtung und Datenübernahme sowie für die erste Jahresrate von Fr. 209'850.00.

Die Aktenablage in der Gemeindeverwaltung erfolgt heute auf Papier. Zwar werden Dokumente auch elektronisch abgelegt, jedoch für jeden Anwendungsbereich separat. Mit einer elektronischen Dokumentenverwaltung erfolgt die Ablage künftig strukturiert, so dass der Überblick über die vorhandenen Unterlagen verbessert und der Zugriff darauf beschleunigt wird. Die elektronische Dokumentenverwaltung ermöglicht auch eine elektronische Aktenauflage für den Gemeinderat, so dass dessen Mitglieder für das Aktenstudium nicht mehr ins Gemeindehaus gehen müssen. Sie kostet Fr. 25'325.00 plus jährlich Fr. 8'600.00.

Für den Sozialdienst soll eine Fallführungs-Software eingeführt werden. Aktuell wird mit den Ordnern des Windows-Dateisystems, mit Excel-Tabellen und der Outlook-Terminverwaltung gearbeitet. Die spezialisierte Software kostet Fr. 45'855.00 plus jährlich Fr. 4'026.00.

Schliesslich wird die veraltete Fachanwendung der Bauverwaltung durch ein aktuelles Produkt ersetzt, das mit der elektronischen Dokumentenverwaltung kompatibel ist. Baugesuche können künftig elektronisch eingereicht und bearbeitet werden. Die Kosten betragen einmalig Fr. 20'827.00 plus jährlich Fr. 2'100.00.

Der Kostenvoranschlag lautet wie folgt:

EDV-Verkabelung	Fr. 46'500.00
Server, Arbeitsstationen, Standardprogramme	Fr. 129'950.00
Gemeindefachlösung NEST/Abacus	Fr. 209'850.00
Elektronische Dokumentenverwaltung	Fr. 25'325.00
Fallführungssoftware Sozialdienst	Fr. 45'855.00
Fachanwendung Bauverwaltung	Fr. 20'827.00
Unvorhergesehenes und Aufrundung	<u>Fr. 11'693.00</u>
Total einmalige Kosten	<u>Fr. 490'000.00</u>

Inbegriffen sind die Personalkosten für die Datenbereinigung und -übernahme. Die EDV-Verkabelung wird nur gewechselt, wenn der Betrieb an der alten Verkabelung nicht mehr möglich ist.

Investitionen im Umfang von rund 70'000 Franken, welche in der vorstehenden Aufstellung inbegriffen sind, fallen für die Elektrizitätsversorgung an (Teile von NEST/Abacus, neues Ablesesystem, Datenmigration Hausinstallationskontrolle) und werden dieser belastet.

Ins Gewicht fallen die jährlich wiederkehrenden Kosten:

Datensicherung, Firewall	Fr. 4'550.00
Gemeindefachlösung NEST/Abacus	Fr. 52'000.00
Elektronische Dokumentenverwaltung	Fr. 8'600.00
Fallführungssoftware Sozialdienst	Fr. 4'026.00
Fachanwendung Bauverwaltung	<u>Fr. 2'100.00</u>
Total jährlich wiederkehrende Kosten	Fr. 71'276.00
Entfallende Wartungskosten bisheriger Programme	<u>Fr. 23'971.00</u>
Jährliche Mehrkosten	<u>Fr. 47'305.00</u>

Nicht inbegriffen sind die Supportkosten. Diese fallen auch beim Betrieb der aktuell eingesetzten Informatik an.

Mit der vorgeschlagenen Lösung erhält die Gemeindeverwaltung Murgenthal eine den aktuellen Anforderungen entsprechende Informatik-Umgebung. Vorteile sind insbesondere die verbesserte Datenqualität und -integrität, die Optimierung der Arbeitsprozesse ohne Medienbrüche, der verbesserte Überblick über und der verbesserte Zugriff auf die vorhandenen Daten, die Verbesserung der internen Kontrolle, die effizientere Überwachung von Terminen und Fälligkeiten, die elektronische Aktenauflage des Gemeinderates und nicht zuletzt die verbesserte Auskunftsbereitschaft gegenüber den Ansprechpartnern der Verwaltung (Bevölkerung, Behörden, andere Verwaltungseinheiten).

Im Finanzplan sind im Jahr 2018 270'000 Franken für die Erneuerung der EDV eingestellt. Die Kosten der Datenübernahme und der Funktionserweiterungen wurden unterschätzt.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 490'000.00 für die Erneuerung der Informatik der Gemeindeverwaltung sei zuzustimmen.

7. Verpflichtungskredit über Fr. 425'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Friedrichstrasse

Die Wasserleitung in der Friedrichstrasse weist in letzter Zeit Lecks auf, weshalb sich ein Ersatz aufdrängt.

In einer ersten Etappe soll noch in diesem Jahr die Leitung von der Weidstrasse bis zur Verzweigung Multisammelstelle ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 280'000.00.

Im Jahr 2021 soll die zweite Etappe von der Verzweigung Multisammelstelle bis zur Aarburgerstrasse ausgeführt werden. Die Kosten betragen Fr. 145'000.00.

Der Kostenvoranschlag versteht sich inkl. MWST und weist eine Genauigkeit von +/- 10 % auf. Eine allfällige Bauteuerung ist nicht berücksichtigt.

Bei der zweiten Etappe ist ein kombiniertes Vorgehen mit der Sanierung der Kanalisation und des Strassenbelags vorgesehen. Die ent-

sprechenden Kredite werden der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung unterbreitet.

Für den Ersatz der Wasserleitung in der Friedrichstrasse sind im Finanzplan Fr. 400'000.00 eingestellt, je die Hälfte im Jahr 2018 und im Jahr 2021.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 425'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Friedrichstrasse sei zuzustimmen.

8. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Gesetzliche Vorgabe

Das kantonale **Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 12. Januar 2016** verpflichtet die Gemeinden, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Die Aufgabe kann in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Dritten erfüllt werden. Die Benützung des Angebots ist freiwillig. Das Gesetz ist bis spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2018/19 umzusetzen.

Das Gesetz schreibt vor, dass die Kostenbeteiligung der Gemeinde nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern zu erfolgen hat. Über die Höhe der Subvention schweigt sich das Gesetz aus.

Umsetzung in der Gemeinde Murgenthal

Die Gemeinde Murgenthal ist zu klein, um selbst eine familien- und schulergänzende Kinderbetreuung anbieten zu können, welche den Anforderungen des Gesetzes genügt. Dies muss jedoch kein Nachteil sein. Der Gemeinderat geht davon aus, dass jene Angebote, für die es am Markt eine Nachfrage gibt, von Privaten - eventuell auch von grösseren Gemeinden - geschaffen werden. Die Gemeinde kann sich darauf beschränken, diese Angebote zu subventionieren. Allerdings

werden nicht die Betreuungsinstitutionen selbst unterstützt, sondern die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (System der "Betreuungsgutscheine"). Mit dem vorliegenden Reglement wird die kommunale Grundlage für diese finanzielle Unterstützung der Eltern geschaffen.

Reglementsentwurf

Die familienergänzende Kinderbetreuung soll ähnlich geregelt werden wie in benachbarten Gemeinden. Es wurden daher Elemente des geltenden Reglements der Stadt Zofingen sowie der Reglementsentwürfe der Gemeinden Rothrist und Vorderwald übernommen. Primär aus finanziellen Gründen richtet sich das Reglement an den Minimalvorgaben des Gesetzes aus.

Das Reglement nennt einleitend die Ziele der familienergänzenden Kinderbetreuung: Erleichtern der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung sowie Verbessern der gesellschaftlichen, insbesondere der sprachlichen Integration und Chancengleichheit der Kinder. Es wird festgehalten, dass die Benützung des Angebots freiwillig ist und dass kein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz besteht.

Anschliessend wird festgehalten, an welche Formen der familienergänzenden Kinderbetreuung die Gemeinde Beiträge leistet. Es sind dies: Tagesstätten für Vorschulkinder und für Schulkinder, modulare Tagesstrukturen, Tagesfamilien sowie weitere vergleichbare Angebote. Ebenfalls ausdrücklich festgehalten wird, dass an folgende Betreuungsformen keine Beiträge gemäss diesem Reglement geleistet werden: Spielgruppen, Kinderhütendienst, Babysitter/Nanny, Mittagstisch, Kinderbetreuung durch Verwandte. Schulgelder an Privatschulen werden nicht subventioniert, auch nicht, wenn sie als Tagesschulen geführt werden. Die nicht subventionierten Betreuungsformen erfüllen gemäss "Leitfaden familienergänzende Kinderbetreuung" des kantonalen Departements Gesundheit und Soziales den Zweck des Kinderbetreuungsgesetzes nicht. Selbstverständlich ist es den Gemeinden unbenommen, solche Angebote ausserhalb des Geltungsbereichs des Kinderbetreuungsgesetzes (resp. des vorliegenden Reglements) zu unterstützen.

Anspruch auf einen Beitrag der Gemeinde haben Eltern, die zusammen ein Mindest-Arbeitspensum von 120 % leisten, resp. Alleinerziehende mit einem minimalen Arbeitspensum von 20 %. Eine berufliche

Aus- oder Weiterbildung oder die Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme ist der Erwerbstätigkeit gleichgestellt. Es werden maximal so viele Betreuungstage angerechnet, wie für die Erwerbstätigkeit notwendig sind.

Tarife

Die Eltern leisten auf jeden Fall eine Kostenbeteiligung von 20 Franken pro Tag. Dies, damit Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, finanziell nicht schlechter gestellt sind als solche, die ihre Kinder betreuen lassen.

Die restlichen Kosten werden von der Gemeinde subventioniert, falls das massgebende Einkommen der Eltern maximal 100'000 Franken beträgt. Der minimale Subventionssatz beträgt 10 %, der höchste von 40 % wird bei einem Einkommen von 30'000 Franken oder weniger gewährt. Bemessungsgrundlage ist das für die Krankenkassen-Prämienverbilligung massgebende Einkommen.

Die Gestaltung der Tarifstufen soll an den Gemeinderat delegiert werden. Der Gemeinderat soll auch die Kompetenz erhalten, einen Maximalansatz für die Subventionierung von Kindertagesstätten festzulegen.

Für Kinder, die in Tagesfamilien betreut werden, gilt weiterhin der Tarif des Gemeindeverbandes zofingenregio.

Das Reglement soll am 1.8.2018 in Kraft treten.

Kosten

Welche Kosten diese neue Aufgabe der Gemeinde verursachen wird, lässt sich nur schwer abschätzen. Gemäss den aktuellen Steuererklärungen wurden in einem Jahr Steuerabzüge für Kinderbetreuungskosten im Totalbetrag von rund 60'000 Franken geltend gemacht. Gemäss dem vorgeschlagenen Tarif entspräche dies einer Subvention von rund 12'000 Franken. Diese Werte können allerdings nicht unbeesehen in die Zukunft übertragen werden.

Es ist vom Gesetz gewollt und daher auch zu erwarten, dass infolge der Subventionierung vermehrt Gebrauch von familienergänzender Kinderbetreuung gemacht wird. Die erhöhte Nachfrage wird eine Ausweitung des Angebots und/oder steigende Preise zur Folge haben.

Auf der anderen Seite verringern sich durch den Beitrag der Gemeinde die Steuerabzüge, und die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften.

Der vollständige Reglementsentwurf kann von der Internetseite www.murgenthal.ch heruntergeladen mit der im hinteren Umschlagblatt integrierten Postkarte dieser Traktandenliste angefordert werden.

Antrag

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung sei zu genehmigen.

Murgenthal, 23. April 2018

Der Gemeinderat

Für Ihre Notizen:

Stimmrechtsausweis

Diese Karte mit der Adresstikette auf der Rückseite dient als Stimmrechtsausweis.

Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweis-Karte zur Gemeindeversammlung mit und geben Sie sie am Eingang des Versammlungslokals ab.

Bitte
frankieren

Gemeinde Murgenthal
Finanzverwaltung
Hauptstrasse 46
4853 Murgenthal

Nur gültig mit
Adress-Etikette

P.P.

4853 Murgenthal
Post CH AG



Murgenthal - natürlich vielfältig

Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der **Einwohnergemeindeversammlung**
vom **Freitag, 8. Juni 2018**, in der Mehrzweckhalle Murgenthal

**Dieser Ausweis ist beim Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.**

Bestellung Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Bitte senden Sie mir kostenlos

Rechnung 2017

Rechnungsauszug mit ausführlichen Erläuterungen

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Entwurf

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort